Land Burgenland 22 - 1071

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 24. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneter Fazekas, BA an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 12. Mai 2022, Zahl 22 – 1028, betreffend „Personalstand" beantworte ich schriftlich wie folgt:

(...) Im Gegensatz dazu werden bei der Beantwortung ähnlicher parlamentarischer Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung sehr wohl auch konkrete Zahlen genannt, unter anderem die angefallenen Kosten pro Quartal für die Mitarbeiter im jeweiligen Kabinett. So wurden beispielsweise die Fragen an das Bundesministerium für Justiz ohne datenschutzrechtliche Bedenken ausführlich beantwortet und eine Summe der Personalkosten für Kabinettsmitarbeiter:innen, Sekretariats- und Assistenzkräfte, Kraftfahrer und Hilfskräfte im angefragten Zeitraum bekanntgegeben. (Quelle: Anfragebeantwortung 8880/AB vom 16.02.2022 zu 9039/J)
Da sich laut der jeweiligen Beantwortungen auf Bundesebene die Anzahl der Mitarbeiter in einem ähnlichen Rahmen wie in den burgenländischen Büros bewegt, stelle ich folgende Fragen:
1. Wie beurteilen Sie diese unterschiedliche Herangehensweise von Bund und Land Burgenland?
2. Warum ist Ihrer Meinung nach eine Beantwortung auf Bundesebene mit konkreten Zahlen möglich, während das im Burgenland nicht erfolgen kann?
3. Laut oben angeführter Beantwortung (Zahl 22-950) sind alleine in Ihrem Büro 25 Personen in diversen Funktionen beschäftigt, in den Büros Ihrer Regierungskolleginnen und —kollegen weitere 44 Mitarbeiter. Inwieweit ist das Argument der konkreten Zurechnung der Gehälter bei einer solch großen Anzahl von Mitarbeitern und Funktionen, dazu noch ohne Kenntnis genauerer Entlohnungs- und Vertragsdetails, gerechtfertigt?

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Büros inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter im Büro von LH-Stellvertreterin Eisenkopf inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter im Büro von Landesrat Dorner inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?
7. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter im Büro von Landesrat Schneemann inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?
8. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter im Büro von Landesrätin Winkler inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben?

Zu den Fragen 1 bis 8:
Einleitend wird festgehalten, dass die Formulierung von Anfragebeantwortungen im alleinigen Verantwortungsbereich des jeweils befragten Regierungsmitglieds liegt. Eine inhaltliche Bewertung obliegt gegebenenfalls alleine dem Nationalrat bzw. auf Landesebene dem Landtag.
Angemerkt wird jedoch, dass – abweichend vom angeführten Beispiel – in vergleichbaren Beantwortungen von der ÖVP zugehörigen Mitgliedern der Bundesregierung beispielsweise Formulierungen wie *„Von einer Beantwortung wird aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen, zumal eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden kann."* zu finden sind.
Die Entlohnung von Bediensteten der Büros der Mitglieder der Landesregierung und der Klubs der im Landtag vertretenen Parteien erfolgt grundsätzlich auf gleicher sondervertraglicher Basis. Der Mitarbeiterstand sowie die Namen und konkreten Funktionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Regierungsbüros sind auf www.burgenland.at öffentlich abrufbar.
Im Übrigen verweise ich auf die bereits unter den Zahlen 22 — 950 und 22 – 332 erfolgten Anfragebeantwortungen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz